



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

# Schulentwicklungsplan

für die staatlichen  
Grundschulen, Stadtteilschulen  
und Gymnasien in Hamburg

**2012**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass der Schulentwicklungsplanung</b> .....	5
<b>2. Beratungs- und Beteiligungsverfahren</b> .....	6
<b>3. Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung</b> .....	7
<b>4. Herausforderungen beim Schulbau</b> .....	9
<b>Die Regionen 1 - 22</b>	
<b>Bezirk Hamburg-Mitte</b> .....	11
Region 1 .....	13
Region 2 .....	19
Region 3 .....	25
<b>Bezirk Altona</b> .....	31
Region 4 .....	33
Region 5 .....	39
Region 6 .....	45
Region 7 .....	51
<b>Bezirk Eimsbüttel</b> .....	55
Region 8 .....	57
Region 9 .....	63
Region 10 .....	67
Region 11 .....	73
<b>Bezirk Hamburg-Nord</b> .....	79
Region 12 .....	81
Region 13 .....	87
Region 14 .....	91
<b>Bezirk Wandsbek</b> .....	97
Region 15 .....	99
Region 16 .....	105
Region 17 .....	111
Region 18 .....	117
Region 19 .....	123
<b>Bezirk Bergedorf</b> .....	129
Region 20 .....	131
<b>Bezirk Harburg</b> .....	139
Region 21 .....	141
Region 22 .....	147
<b>Impressum</b> .....	154
<b>Register</b> .....	155

## Einleitung

### 1. Anlass der Schulentwicklungsplanung

Hamburg hat mit der vierjährigen „Grundschule“ und den beiden weiterführenden Schulen „Stadtteilschule“ und „Gymnasium“ ein modernes und leistungsfähiges Schulsystem. Dieses Schulsystem wurde von der Enquete-Kommission der 18. Bürgerschaft parteiübergreifend vorgeschlagen und mit dem Volksentscheid vom 18. Juli 2010 bestätigt.

Mit der neuen Stadtteilschule wurde die frühere Vielgliedrigkeit aus Hauptschulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Aufbaugymnasien überwunden und eine kraftvolle und leistungsfähige Schulform neben dem Gymnasium etabliert. Diese neue Schulform bietet große Chancen, die Bildungsbenachteiligung vieler Schülerinnen und Schüler zu überwinden.

Nach den stürmischen Strukturdiskussionen und zahlreichen Schulveränderungen in den letzten Jahren soll das neue Schulsystem jetzt eine verlässliche Grundlage, eine klare Perspektive und auch die Zeit bekommen, um sich zu entwickeln. Deshalb wird es vom Senat geschützt – das ist der Beitrag des Senats für einen Schulfrieden. Denn nach den zahlreichen Auseinandersetzungen brauchen Hamburgs Schulen wieder Verlässlichkeit und Klarheit.

Hamburgs allgemeine Schulen gliedern sich künftig in

- Grundschulen mit den Klassenstufen 1 bis 4 und Vorschulklassen
- Stadtteilschulen mit den Klassenstufen 5 bis 13
- Gymnasien mit den Klassenstufen 5 bis 12

In einigen Fällen können Schulen als sogenannte Langformschulen die Klassenstufen der Grundschule und der Stadtteilschule von der Vorschule bis Klasse 13 führen.

#### 1.1. Zielsetzung des neuen Schulentwicklungsplans

Die mit dem Volksentscheid bestätigte Schulstruktur soll mit diesem Schulentwicklungsplan eine verlässliche Perspektive bekommen. Der Schulentwicklungsplan berücksichtigt dabei die besonderen Rahmenbedingungen der Hamburger Schulen:

- wachsende Schülerzahlen
- kleinere Klassen
- längere Schulbesuchszeiten durch Vorschulklassen und Oberstufen
- ein deutlicher Ausbau von Ganztagschulen
- neue Herausforderungen im Bereich der Inklusion

Der Schulentwicklungsplan legt gemäß § 86 des Hamburgischen Schulgesetzes dar, wie ein regionales Netz von Schulstandorten aussehen soll. Er ist geprägt von einigen grundsätzlichen Leitlinien:

## 1.2. Leistungsfähige Schulen

Damit Hamburgs Schulen leistungsfähig sind, sollten sie eine bestimmte Größe nicht unterschreiten. Als Mindestzügigkeit sind festgelegt:

Schulform	Angestrebte Zügigkeit	Mindestzügigkeit
Grundschule	3	2
Stadtteilschule	4	3
Gymnasium	3	2

## 1.3. Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Der Schulentwicklungsplan will kein starres Korsett für Hamburgs Schulen vorgeben, sondern berücksichtigt ausdrücklich regionale Besonderheiten. Beispielsweise gibt es mehrere Ausnahmen von der so genannten Mindestzügigkeit (Mindestgröße) im Bereich der Grundschulen, um Schülerinnen und Schülern in den ländlichen Außengebieten weite Wege zu ersparen und ein wohnortnahes Angebot zu ermöglichen. Sehr wenige solcher regional begründeten Ausnahmen gibt es auch für Gymnasien und Stadtteilschulen.

## 1.4. Keine Schulschließungen

Angesichts wachsender Schülerzahlen werden keine weiteren Schulen geschlossen. Die Schulstandorte sind leistungsfähig und bedarfsdeckend. Alle Schulstandorte – auch die kleineren - haben genügend Entwicklungspotenzial, um ein stabiles Schulangebot sicherzustellen. Künftig kommt es darauf an, dass die Schulen vor Ort diese Chancen nutzen.

## 1.5. Keine Zwangsfusionen – Berücksichtigung der Gremienbeschlüsse

Die letzte Schulreform hat erhebliche organisatorische Veränderungen mit sich gebracht. Viele Langformschulen wurden in selbständige Grundschulen und Stadtteilschulen aufgeteilt, umgekehrt wurden zahlreiche kleinere Grundschulen zunächst zu größeren Schulen zusammengelegt, nach dem Volksentscheid dann wieder „entfusioniert“. Diese stürmische und konfliktträchtige Entwicklung soll mit dem Schulentwicklungsplan 2012 beendet werden.

## 2. Beratungs- und Beteiligungsverfahren

Der Anfang November 2011 veröffentlichte Referentenentwurf wurde zeitgleich an alle staatlichen Schulen, die Bezirksamter, die Abgeordneten der Bezirksversammlungen, die Kreiselternräte und Kreisschülerräte, die Kammern nach dem Hamburger Schulgesetz, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die anderen Hamburger Fachbehörden versandt, damit diese den Entwurf diskutieren und ihre Stellungnahmen abgeben konnten. Der Referentenentwurf wurde in zahlreichen schulischen und bezirklichen Gremien, aber auch in einzelnen Runden mit Schulvertretern, Behördenvertretern und Eltern vorgestellt und erörtert.

Außerdem wurde der Schulentwicklungsplan der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den im Bildungsbereich organisierten Gewerkschaften, den Hamburger Schulen in freier Trägerschaft, der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten, allen in der Bürgerschaft vertretenen Parteien sowie der Hamburger Presse zur Verfügung gestellt. Insgesamt haben die Gremien sowie die interessierte Öffentlichkeit rund 4.000 Exemplare ausgehändigt bekommen.

Die Deputation hat einen Ausschuss zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung gebildet, der auf mehreren Sitzungen die Einwände und Veränderungsvorschläge erörtert hat. Der Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat zudem am 17. Januar 2012 eine öffentliche Anhörung zum Schulentwicklungsplan durchgeführt. Die dabei vorgetragenen Argumente wurden

ebenfalls von der Behörde für Schule und Berufsbildung ausgewertet und bei der Überarbeitung des Referentenentwurf zum Schulentwicklungsplan berücksichtigt.

Die meisten der eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich auf Aussagen zur eigenen Schule, insbesondere zur Größe oder zu Baumaßnahmen. Andere verwiesen auf die Entwicklung in der Region, auf Wohnungsbauvorhaben, wenige schlugen alternative Standortlösungen vor.

Weiterführend ging es in einigen allgemeinen Stellungnahmen um Umsetzung und Auswirkung der Inklusion auf die allgemeinen Schulen und die Sonderschulen, um Umsetzung und Auswirkung bei der Ausweitung der Ganztagsangebote und um Konkretisierungen zu Art, Kosten und Zeitplan der Baumaßnahmen.

### 3. Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung

#### 3.1. Wachsende Schülerzahlen

Hamburg ist eines der wenigen Bundesländer mit steigenden Schülerzahlen. Die Bevölkerungsprognose des Statistikamtes Nord und die darauf aufbauenden Schülerprognose der Behörde für Schule und Berufsbildung für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen Hamburg (Stand: März 2011) zeigen, abgesehen von den etwas über der Prognose liegenden Ist-Zahlen im Schuljahr 2011/12, dass künftig mit insgesamt leicht ansteigenden Schülerzahlen gegenüber den Vorjahren zu rechnen ist.

Jahr	Schüler in Klassen 1 – 12/13
Ist 2010/11	148.698
Ist 2011/12	150.950
2012	149.076
2013	149.261
2014	149.424
2015	149.750
2020	152.885
2022	154.924

Im Bereich der Eingangsklassen der Grundschule und der Sekundarstufe I ergeben sich auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung folgende Prognosen:

Klassenstufe/Schulform	Ist 2010/11	Ist 2011/12	2015	2020	2022
Klassenstufe 1 Grundschule	12.482	12.891	12.981	13.517	13.552
Klassenstufe 5 im Schulversuch „Sechsjährige Grundschule“	950 <sup>*)</sup>	158	183	191	---
Klassenstufe 5 Stadtteilschule	5.303	6373	6.043	6.245	6.339
Klassenstufe 5 Gymnasium	6.691	6921	6.983	7.246	7.372
Klassenstufe 5 insgesamt	12.944	13452	13.209	13.682	13.711

<sup>\*)</sup> einschließlich Schülerinnen und Schüler an Starterschulen

In den einzelnen Regionen entwickeln sich die Schülerzahlen allerdings unterschiedlich. Die Planungsaussagen für die einzelnen Regionen beruhen nicht auf einer regionalisierten Prognose, weil aufgrund der veränderten Schulstrukturen und der neuen Rahmenbedingungen kaum verlässliche Parameter für die einzelnen Regionen zur Verfügung stehen. Die Zahl der notwendigen Parallelklassen (Züge) in der Region für die Grundschule, die Stadtteilschule und das Gymnasium wurde auf Basis der Herbststatistik für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 sowie der Anmelderunde 2011 ermittelt. Abweichungen davon auf-

grund geplanter größerer Wohnungsbauprojekte oder aufgrund bereits jetzt in der Grundschule erkennbarer Veränderungen werden im Einzelfall erläutert.

### 3.2. Kleinere Klassen

Trotz der steigenden Schülerzahlen soll die im Rahmen der Vereinbarung über den so genannten „Schulfrieden“ festgelegte Klassengröße eingehalten werden. Die erste Klasse der Grundschule sollen höchstens 23 Schülerinnen und Schüler besuchen, in benachteiligten Stadtteilen höchstens 19 Schülerinnen und Schüler. Das sind die niedrigsten Werte, die es in den letzten Jahrzehnten an Hamburgs Grundschulen gab. Die fünfte Klasse einer Stadtteilschule sollen künftig durchschnittlich 23 Schülerinnen und Schüler, die fünfte Klasse am Gymnasium maximal 28 Schülerinnen und Schüler besuchen. In der Regel wechseln nach Klasse 6 pro Klasse knapp zwei Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium auf die Stadtteilschule, so dass ab Klasse 7 die Klassengröße an der Stadtteilschule 25 beträgt.

Die Standortplanung geht von den im Folgenden dargestellten Klassengrößen unter Beachtung der aktuellen KESS-Sozialindizes aus:

Klassenstufe/Schulform	Klassengröße
Klasse 1 Grundschule mit Sozialindex 1 und 2	19
Klasse 1 Grundschule mit Sozialindex 3 bis 6	23
Klasse 5 Stadtteilschule	23
Klasse 7 Stadtteilschule	25
Klasse 5 Gymnasium	28

### 3.3. Längerer Schulbesuch: Vorschulklassen, Oberstufen

Gleich mehrere Entwicklungen führen dazu, dass Hamburgs Schülerinnen und Schüler künftig länger die Schulen besuchen werden.

In diesem Jahr wurden über 8.000 Kinder in den Vorschulklassen angemeldet – so viel wie nie zuvor. Der neue Senat wird diesen Elternwillen achten und auch künftig dafür sorgen, dass die Schulen diese Nachfrage aufnehmen können.

Wie bereits die letzten beiden Bildungsstudien LAU und KESS gezeigt haben, besuchen immer mehr Hamburger Schülerinnen und Schüler die Oberstufe und machen das Abitur. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, zumal das Leistungsniveau trotz der deutlich gestiegenen Teilnehmerzahlen nicht abgesunken ist. Künftig sollen die Schülerinnen und Schüler auch an allen Stadtteilschulen das Abitur machen können. Deshalb sollen alle Stadtteilschulen eine elfte Klasse als Vorstufe zur Studienstufe einrichten und alle Stadtteilschulen sollen – möglichst am eigenen Standort und nur in wenigen Ausnahmen im Verbund mit benachbarten Stadtteilschulen an einem anderen Standort – eine Oberstufe einrichten.

### 3.4. Ganztagschulen

Ganztagschulen erhöhen die Bildungschancen der Kinder und ermöglichen es den Eltern, Familie und Beruf zu verbinden. Neue Ganztagschulen sind deshalb ein Schwerpunkt der künftigen Senatspolitik. Zum Schuljahr 2011/12 wurden bereits in 22 Grundschulen und sechs Stadtteilschulen neue Ganztagsangebote geschaffen.

Um den Schülerinnen und Schülern mehr Raum zum Lernen zu geben und damit eine bessere Förderung zu ermöglichen und um der zunehmenden Berufstätigkeit der Eltern Rechnung zu tragen, soll das Angebot der ganztägigen Betreuung an den Hamburger Schulen ausgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen alle Stadtteilschulen schrittweise zu Ganztagschulen (GTS) entwickelt werden, in denen die ganztägige Bildung und Betreuung der Kinder durch die Schule gewährleistet ist. An den Grundschulen soll zügig eine ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Schule in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, wie Kitas, Horteinrichtungen und Sportvereine ermöglicht werden (GBS). Zur Erreichung dieses Ziels ist auch die Einrichtung von Ganztagschulen nach Rahmenkonzept im Grundschulbereich möglich.

Die besonderen räumlichen und personellen Anforderungen, die mit dem Angebot einer ganztägigen Betreuung an Schulen verbunden sind, werden Teil einer entsprechenden Bürgerschaftsdrucksache sein und damit erst nach dem Beschluss der Bürgerschaft über dieses Projekt feststehen. Die Folgerungen werden dann im Einzelfall für die jeweils betroffene Schule bei der Umsetzung konkreter Raum- und Bauanforderungen sowie der personellen Ausstattung berücksichtigt. Sie berühren aber die Frage nach der nötigen Zügigkeit der einzelnen Standorte für die verschiedenen Schulformen nicht und sind somit auch nicht Gegenstand dieses Schulentwicklungsplans.

### **3.5. Inklusion**

Seit dem Schuljahr 2010/11 können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch der Eltern allgemeine Schulen besuchen. Von diesem Recht machen immer mehr Familien Gebrauch. Dadurch wächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen – insbesondere an den Grund- und Stadtteilschulen – , während sie in den Sonderschulen sinkt.

Allerdings verläuft dieser Prozess aufgrund zahlreicher Sondereffekte nicht kontinuierlich. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden nach wie vor in großer Zahl an den speziellen Sonderschulen angemeldet. Auch die Sprachheilschulen verzeichnen zurzeit nur wenig Rückgang der Schülerzahlen. Erhebliche Rückgänge gibt es dagegen an den Förderschulen. Diesem Rückgang steht allerdings ein weit größerer Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen gegenüber. Die unsichere Diagnostik verschärft zurzeit diese Probleme. Zudem ist nach gerade einmal zwei Anmelderunden schwer einzuschätzen, wie sich das Anmeldeverhalten der Eltern künftig entwickeln wird.

Der Schulentwicklungsplan berücksichtigt die Schülerzahlen und die Anmeldesituation an den allgemeinen Schulen und damit auch den mit der Inklusion verbundenen Anstieg der Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen. In Einzelfällen, beispielsweise im Rahmen von Kooperationen oder Standortnutzungen, macht der Schulentwicklungsplan auch Aussagen zur Zukunft einiger Sonderschulen. So gibt es teilweise bereits konkrete Planungen und Umsetzungsschritte für die Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Sonderschulen. Teilweise geht die Planung perspektivisch auch von der Einbeziehung von Förderschulstandorten in die regionale Schulversorgung der allgemeinen Schulen aus, weil Standortangebote dadurch bedarfsgerecht und effizient gestaltet werden können. Wie bisher auch umfasst der Schulentwicklungsplan im Grundsatz jedoch nicht die Schulentwicklungsplanung für die Sonderschulen.

## **4. Herausforderungen beim Schulbau**

Besondere Herausforderungen stellen sich beim Schulbau. Aufgrund von kleineren Klassen und höheren Schülerzahlen benötigen Hamburgs Schulen viele zusätzliche Unterrichtsräume. Gleichzeitig erfordert der Ausbau von Ganztagschulen zusätzliche Räume. Ferner sorgen die Aufgabe vieler kleiner Haupt- und Realschulen und das Überwachen der bisher dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler an die Stadtteilschulen für weitere Raumnot in den Stadtteilschulen. Ähnliches gilt für die durch die Inklusion ausgelösten Veränderungen. An den Sonderschulen geht die Zahl der Schülerinnen und Schüler zurück, an den Grund- und Stadtteilschulen steigt die Zahl an. Der erhebliche Zubaubedarf bei den Neubauvorhaben wird verschärft durch einen über Jahre gewachsenen Sanierungsstau, der ebenfalls dringend abgebaut werden muss.

Zwischen dem Bauauftrag und der Fertigstellung eines Neubaus liegen in der Regel mehr als drei Jahre. Deshalb sind die jetzt auftretenden Raumprobleme das Ergebnis vorangegangener Jahre und leider nicht kurzfristig zu ändern. Besondere Anstrengungen werden nötig sein, um das Hamburger Schulsystem auf diese zusätzlichen Herausforderungen einzustellen.

Der Schulentwicklungsplan dient gemäß § 86 des Hamburgischen Schulgesetzes „zur Vorbereitung von Entscheidungen zur Schulorganisation und zur Weiterentwicklung des Schulwesens“. Der Plan soll darlegen, wie sich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, des Elternwahlverhaltens und der vorhandenen Ressourcen die verschiedenen Schulformen nebeneinander entwickeln. Unter Beachtung der ebenfalls im Schulgesetz enthaltenen Vorgaben über die Mindestzügigkeiten

der einzelnen Schulformen und des Gebots altersangemessener Wege soll der Schulentwicklungsplan die Möglichkeiten eines entsprechenden regionalen Standortnetzes darlegen.

Der Schulentwicklungsplan ist keine Bauplanung für Schulen, sondern schafft mit seiner Festlegung des Standortangebots die Grundlage für die Baumaßnahmen, die trotz weitgehender Berücksichtigung der vorhandenen Raumressourcen erforderlich werden. Im vorliegenden Plan finden sich zwar für eine Reihe von Schulen Aussagen über nötige Baumaßnahmen – dies dient jedoch der Klarstellung darüber, dass die Standortplanung dieses Problem im Blick hat. Eine anschließende, standortbezogene und detaillierte Bauplanung wird dadurch nicht ersetzt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die im Schulentwicklungsplan ausgewiesene Entwicklung der Schulen in unterschiedlichem Tempo verläuft. Daher hat nicht für jede Schule die jeweils nötige Baumaßnahme dieselbe Dringlichkeit. An manchen Standorten werden das ausgewiesene Zielbild und die entsprechende Schulgröße erst im Verlauf mehrerer Jahre erreicht, an anderen besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Auch diese Umsetzungsschritte werden erst auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans erarbeitet und sind nicht Bestandteil des Plans.